

# Stadt Kierspe

## Der Bürgermeister

Mitteilung zur Anfrage

---

Pkt. 8.1 Schul- und Kulturausschuss am 27.10.08

öffentliche Sitzung

---

Datum:

10.11.2008

Sachgebiet:

10

Kämmerer:

BM:

---

### Sicherstellung der Schulpflichtüberwachung

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Grundschulbezirke und der Sicherstellung der Schulpflichtüberwachung hat Frau Derksen ihre Befürchtungen geäußert, dass möglicherweise nicht jedes schulpflichtige Kind erfasst wird.

Die Verwaltung erfasst gemäß der schulrechtlichen Vorgaben mit Hilfe des Meldeamtes alle Kinder, die gemäß Schulgesetz erstmals schulpflichtig werden. Während diese Listen vor Auflösung der Grundschulbezirke den jeweils nach Wohnort zuständigen Grundschulen für die Durchführung des Anmeldeverfahrens übergeben wurden, ist hier zugunsten einer sichereren Schulpflichtüberwachung eine Umstellung nach Wegfall der Schulbezirke erfolgt.

Durch die freie Schulwahl der Eltern können die Lernanfänger nun nicht mehr direkt einer Grundschule zugeordnet werden. Die Erfassung erfolgt aber weiterhin über die Daten der Meldebehörde. Natürlich kann nur auf den dort erfassten Bestand zurückgegriffen werden. Liegen fehlerhafte, unzureichende oder womöglich keine Anmeldungen vor, kann seitens des Schulverwaltungsamtes kein Zugriff auf diese Daten erfolgen. Dies war auch in der Vergangenheit so. Eine weitere „Lücke“ ergibt sich häufig bei Adoptiv- oder Pflegekindern bzw. allgemein in den Fällen, bei denen teilweise komplette Daten mit einem Auskunftssperrvermerk versehen sind. Eine Datenübermittlung ist dann nicht möglich. Hier ist auf die Aufmerksamkeit der Sorgeberechtigten zu vertrauen, die über die Presse und/oder über Austausch im Bekannten- und Kindergartenbereich Kenntnis von der bevorstehenden Einschulung erhalten.

Nach der Ersterfassung erhalten die Eltern eine Information durch die Stadtverwaltung über die Schulpflicht. Durch die Rücksendung eines Anmeldebogens für eine Grundschule nach Wahl werden die Kinder vom Schulverwaltungsamt der gewünschten Schule zugeordnet. Nach Abschluss dieses Verfahrens erhalten die Grundschulen die für sie erstellten Listen mit den Daten „ihrer“ Lernanfänger.

Bis zum 15.11. eines jeden Jahres muss die Anmeldung in den Schulen erfolgt sein. Hierzu setzen sich die Schulen direkt mit den Eltern in Verbindung und laden diese zu einem Anmeldetermin ein. Ein Abgleich mit den von der Stadt

übermittelten Listen stellt sicher, dass alle die schulpflichtigen Kinder in einer Schule angemeldet wurden, die zum Zeitpunkt der Ersterfassung ermittelt wurden.

Ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen Bürgerbüro und zentraler Verwaltung über Veränderungen im Datenbestand der schulpflichtigen Kinder stellt darüber hinaus sicher, dass über das Schuljahr hindurch immer ein aktueller Stand erreicht ist. Dies gilt natürlich auch nur im Rahmen der bereits oben dargestellten fehlerfreien und ausreichenden Datenerfassung.

Über mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Schulpflichterfüllung – insbesondere auch, wenn schulpflichtige Kinder nicht rechtzeitig angemeldet werden – tauschen sich Stadtverwaltung und Schulen regelmäßig aus. Notfalls werden von der Kommunalverwaltung das zuständige Jugendamt und die Schulaufsichtsbehörde informiert.

Auch beim Übergang in eine weiterführende Schule, beim Wechsel in die Oberstufe oder bei einem Schulwechsel generell ist die Überwachung der Schulpflicht durch die vom Ministerium dafür bestimmten zuständigen Stellen sichergestellt.

Der Verwaltung ist selbstverständlich in erster Linie an einem korrekten Verfahren und der Erfassung aller Schulpflichtigen gelegen, so dass auch jede sich bietende Möglichkeit entsprechend genutzt wird, ein nahezu vollständiges Verfahren zu Erfassung vor Ort zu erreichen.